

NIEDERSCHRIFT

über die **4.** Sitzung des **des Schulausschusses** (XVI. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **17.08.2015**
Ort der Sitzung: Joseph-Beuys-Schule, Mehrzweckraum, Jean-Pullen-Weg 1, 41464
Neuss
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:00 Uhr
Den Vorsitz führte: Rainer Schmitz

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

- | | |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| 1. Herr Reiner Geroneit | Vertretung für Herrn Bernd Ramakers |
| 2. Herr Ulrich Herlitz | |
| 3. Herr Gerhard Heyner | |
| 4. Herr Werner Moritz | Vertretung für Herrn Florian Merker |
| 5. Frau Sabine Prosch | |
| 6. Herr Karl-Heinz Schnitzler | |
| 7. Frau Petra Schoppe | |
| 8. Frau Stephanie Wellens | Vertretung für Herrn Benedikt Obst |
| 9. Frau Birte Wienands | |

• SPD-Fraktion

- | | |
|---------------------------|--|
| 10. Frau Birgit Burdag | Vertretung für Herrn Gunter Schillings |
| 11. Frau Sabine Kühl | |
| 12. Frau Frederike Küpper | |
| 13. Herr Rainer Schmitz | |
| 14. Frau Gertrud Servos | Vertretung für Herrn Otto Schwache |

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- | | |
|------------------------------|-----------------------------------|
| 15. Herr Erhard Demmer | |
| 16. Frau Angela Stein-Ulrich | Vertretung für Herrn Marco Becker |

• FDP-Fraktion

- | | |
|----------------------------|--|
| 17. Herr Dirk Rosellen | |
| 18. Herr Markus Schumacher | |

- **Die Linke/Piraten-Fraktion**

19. Herr Ali Bostanci

Vertretung für Herrn Oliver Schulz

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

20. Frau Sabine Oertel

- **AfD**

21. Frau Edith Trudrung

Vertretung für Frau Corinna Gerstmann

- **Verwaltung**

22. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge

23. Herr Dezernent Tillmann Lonnes

24. Frau Elke Stirken

Schriftführerin

- **Gäste**

25. Frau Ursula von Schönfeld

igll

26. Herr Hermann-Josef Wienken

igll

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		3
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	3
2.	Vorstellung des Vereins "igll - Initiative gemeinsam leben und lernen e. V." Vorlage: 40/0741/XVI/2015	4
3.	Sachstand Inklusion (TOP 6.1 der Schulausschuss-Sitzung vom 01.06.2015) Vorlage: 40/0740/XVI/2015	6
4.	Aufgaben und Bezeichnung des Inklusionsbüros (Antrag der SPD-Kreistagsfraktion) Vorlage: 40/0742/XVI/2015	9
5.	Gleichstellung inklusiv beschulter Kinder in der offenen Ganztagschule (Antrag der SPD-Kreistagsfraktion) Vorlage: 40/0743/XVI/2015	10
6.	Verwendung der Inklusionspauschale Vorlage: 40/0744/XVI/2015	10
7.	Mitteilungen.....	11
8.	Anfragen	11

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Rainer Schmitz, begrüßte die Ausschussmitglieder, die Gäste und die Verwaltung. Besonders begrüßte er Herrn Kreisdirektor Brügge und die Vertreter des Vereins igll, Frau von Schönfeld und Herrn Wienken. Gegen die Feststellung von Herrn Schmitz, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig sei, erhob sich kein Widerspruch.

Frau Stefanie Wellens, Herr Ali Bostanci und Frau Edith Trudrung wurden als Sachkundige Bürgerinnen und Bürger verpflichtet.

Herr Lonnes erläuterte, dass den Mitgliedern des Ausschusses bereits im Vorfeld noch eine Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion (**Anlage 1**) sowie ein gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Piraten (**Anlage 2**) zur Sondersitzung zugegangen sei, außerdem lägen zwei Tischvorlagen vor:

- Stellungnahme des Sozialamtes zu TOP 5 (**Anlage 3**)
- Aufstellung der finanziellen Grundlagen der Förderung von Menschen mit Behinderung in den Haushaltsjahren 2011 – 2015 als Fortschreibung aus dem Kreisentwicklungskonzept Inklusion – zu TOP 6 (**Anlage 4**).

Bezüglich des gemeinsamen Antrags von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Piraten wies Herr Lonnes darauf hin, dass dieser Antrag nicht fristgerecht bei der Verwaltung eingegangen sei. Er führte aus, dass nach § 6 der Geschäftsordnung des Kreistages Tagesordnungspunkte aufgenommen werden könnten, die bis zum 10. Kalendarstag vor dem Sitzungstag von einer Fraktion vorgelegt würden. Maßgeblich sei hierbei der Eingang bei der Kreisverwaltung. Nach § 33 der Kreisordnung könne die Tagesordnung trotz der Verfristung erweitert werden, wenn es sich um Angelegenheiten handele, die keinen Aufschub duldeten oder die von äußerster Dringlichkeit seien. Nach einer Diskussion darüber, ob eine Dringlichkeit wegen der Aufstellung des Haushaltes gegeben sei, wurde folgender Beschluss gefasst:

SchuA/20150817/Ö1

Beschluss:

Der Schulausschuss beschließt, den gemeinsamen Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Piraten zur Sondersitzung des Schulausschusses am 17.08.2015 unter TOP 6 der Tagesordnung zu behandeln.

2. Vorstellung des Vereins "igll - Initiative gemeinsam leben und lernen e. V."

Vorlage: 40/0741/XVI/2015

Protokoll:

Herr Schmitz begrüßte als Ausschussvorsitzender Frau von Schönfeld und Herrn Wienken. Frau von Schönfeld bedankte sich herzlich für die Einladung zur Sondersitzung und die Gelegenheit, den Verein igll vorstellen zu können. Sie wies darauf hin, dass der Verein bereits im Vorfeld Gespräche mit den einzelnen Fraktionen geführt habe und sie aus diesem Grund die Tätigkeit des Vereines nicht zu ausführlich beschreiben wolle. Der Verein bestehe in diesem Jahr seit 18 Jahren und habe sich von 40 auf 160 Mitglieder gesteigert. Herr Wienken, der sie begleite, sei ihr Stellvertreter im Vorstand. Zur Zeit der Gründung des Vereins habe es im Rhein-Kreis Neuss 5 Kinder gegeben, die mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an einer Regelschule unterrichtet wurden. Mittlerweile gebe es 360 Schülerinnen und Schüler im Primar- und 408 Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich, die mit Förderbedarf an einer Regelschule unterrichtet würden.

Als seine Aufgabe sehe der Verein die Unterstützung von Eltern und die Erarbeitung von konkreten Lösungsvorschlägen, um dem gemeinsamen Ziel der Inklusion näher zu kommen. Aktuell gebe es drei Punkte, die dem Verein besonders wichtig seien:

1. das Landesleistungsgesetz und die Verwendung der hieraus zur Verfügung gestellten Mittel im Rhein-Kreis Neuss
2. die Offene Ganztagschule – hier insbesondere der Einsatz von Integrationshilfen
3. das beabsichtigte Inklusionsbüro.

Im Hinblick auf das Landesleistungsgesetz erläuterte sie, dem Verein sei besonders wichtig, darauf hin zu wirken, dass die zur Verfügung gestellten Mittel sinnvoll eingesetzt würden, da Inklusion zu schaffen sei, wenn alle ihre Aufgabe wahrnahmen. Die Inklusion als Gemeinschaftsaufgabe des Rhein-Kreises Neuss habe zwar eine beachtli-

che Dynamik entwickelt, trotzdem habe die Recherche bei den kreisangehörigen Kommunen zum Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel des Landes zu unbefriedigenden Ergebnissen geführt. Zum einen seien Antworten nur sehr zögerlich gekommen oder gar nicht, zum anderen seien wenig konkrete Vorstellungen zum Einsatz der Mittel vorhanden. Der Verein wünsche sich, dass die zur Verfügung gestellten Mittel auch genutzt werden. Deshalb richte sie die Bitte an den Kreis, an verschiedene Ausschüsse und an alle Bürgermeister und Bürgermeisterkandidaten, die Inklusion voranzubringen. Dabei gehe es dem Verein hauptsächlich darum, die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel von 146.500 Euro ausschließlich in Regelschulen einzusetzen. Ein Einsatz in Förderschulen müsse die Ausnahme bleiben.

Zum zweiten Punkt (Offene Ganztagschule – OGS) führte sie aus, dass hier Lehrerinnen und Lehrer bereits seit vielen Jahren durch Integrationshelfer unterstützt würden. Diese Unterstützung werde auch für Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger im Bereich der OGS zur Verfügung gestellt. Auch an Förderschulen, die einen gebundenen Ganztag hätten, werde dies als Hilfe zur angemessenen Schulbildung betrachtet und Kosten für die Integrationshelfer übernommen. Bei denjenigen Eltern, die nicht sozialhilfebedürftig seien und ein mittleres Einkommen hätten, allerdings aus diesem Einkommen auch viele zusätzliche Kosten für ihre Kinder mit Förderbedarf tragen müssten, werde eine Übernahme der Kosten der Integrationshelfer seitens der Sozialhilfeträger abgelehnt. Dies empfinde der Verein als ungerecht.

Herr Wienken ergänzte, auch in der OGS gebe es Förderkonzepte und fächerübergreifende Angebote, die auch hier als schulische Veranstaltung betrachtet werden müssten. Der ständige Kampf der Eltern für eine Anerkennung als schulische Veranstaltung zermürbe diese. Aus Sicht des Vereins gebe es allerdings eine Übernahmemöglichkeit aus § 12 der Eingliederungshilfeverordnung.

Frau von Schönfeld ergänzte, zwar sei der Zugang zur OGS freiwillig, wenn sich Eltern dafür entschieden hätten aber verpflichtend. Die derzeitige Situation stelle sich so dar, dass Kinder von Sozialhilfeempfängern teilnehmen könnten, da für diese die Kosten übernommen würden, andere Eltern mit mittleren Einkommen faktisch ausgeschlossen würden, da sie die Kosten nicht tragen könnten.

Es sei ein Vorschlag von igll, die dem Kreis zur Verfügung gestellten 146.500 Euro (Inklusionspauschale) einzusetzen, um diesen Eltern zu helfen. Eine Pool-Lösung, die dazu führe, dass für alle Kinder eine Inklusionsassistenz auch im Rahmen der OGS zur Verfügung gestellt werden könne, würde vom Verein igll begrüßt.

Beim Inklusionsbüro handele es sich offensichtlich um die im Workshop-Verfahren geforderte Anlaufstelle. Vorstellung des Vereins sei, dass im Rahmen des Case-Managements ein einheitlicher Ansprechpartner für beteiligte Eltern in allen Fragen rund um Inklusion installiert werde. Der Verein vermisse insofern den neuen Ansatz gegenüber dem, was von den Inklusionskoordinatorinnen des Schulamtes bereits jetzt geleistet werde.

Herr Lonnes dankte Frau von Schönfeld für ihre Ausführungen und die engagierte Arbeit von igll. Er wies darauf hin, dass alle drei von ihr genannten Punkte in der Tagesordnung behandelt würden. Der Rhein-Kreis Neuss habe als erste Gebietskörperschaft in der Kreisgemeinschaft ein umfassendes Inklusionskonzept vorgelegt. Das Thema Inklusion sei in Ausschuss- und Kreistagssitzungen immer wieder behandelt worden, wobei wichtiger Ansprechpartner für den Rhein-Kreis Neuss der Verein igll sei. Zur Frage nach dem Personal in der OGS führte Herr Lonnes aus, dass in den Schulen des

Kreises mit offenem Ganzttag (Michael-Ende-Schule, Martinusschule, Schule am Chorbusch) Fachpersonal des Evangelischen Vereins eingesetzt werde.

Frau Wienands wies darauf hin, da es sich bei Inklusion um eine Querschnittsaufgabe handele. Im letzten Schulausschuss sei der Antrag gestellt worden, eine gemeinsame Sondersitzung der Ausschüsse für Jugendhilfe, Soziales und Schule durchzuführen. Dieses Vorhaben sei gescheitert, da nicht alle Fraktionen dem zugestimmt hätten.

Herr Demmer dankte für den Vortrag und verwies darauf, dass bei allen Kommunen, die sich positiv auf den Weg gemacht hätten, auch positive Erfahrungen vorlägen.

Frau Servos und Herr Rosellen begrüßten, dass auch die Sicht der Eltern durch den Verein igll dargestellt worden sei.

Frau Wellens stellte die Frage, warum es für Schulen mit gemeinsamem Lernen keine Verpflichtung zum gebundenen Ganzttag gebe, auf diese Art könne sich die Frage der Finanzierung der Integrationshelfer im Nachmittagsbereich lösen. Ihrer Meinung nach werde dies vom Land NRW wegen der Konnexitätsfrage abgelehnt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, fasste der Schulausschuss einstimmig folgenden

SchuA/20150817/Ö2

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

3. Sachstand Inklusion (TOP 6.1 der Schulausschuss-Sitzung vom 01.06.2015)

Vorlage: 40/0740/XVI/2015

Protokoll:

Herr Lonnes führte aus, 2014 sei die Einwohnerzahl im Rhein-Kreis Neuss gegenüber 2013 um 0,21% auf 440.974 gestiegen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler sei gegenüber dem Vorjahr um 1,6% auf 58.944 zurückgegangen. Bei 2.191 Schülerinnen und Schülern habe sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf bestanden (6,3 % mehr als im Jahr 2013). Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die eine Förderschule besuchen, sei 2014 verglichen mit dem Vorjahr auf 1.393 Schülerinnen und Schüler gesunken (- 4,5 %). Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen habe sich (differenziert nach Unterstützungsbedarf) wie folgt entwickelt:

Unterstützungsbedarf	Schülerzahl 2013	Schülerzahl 2014	Differenz absolut	Differenz in %
Geistige Entwicklung	368	367	- 1	- 0,3%
Emotionale und soziale Entwicklung	291	283	- 8	- 2,7%
Sprache	213	205	- 8	- 3,8%
Lernen	586	538	- 48	- 8,2%
	1.458	1.393	- 65	- 4,5%

Außerdem gebe es auch an den Förderschulen des Landschaftsverbands Rheinland noch Schülerinnen und Schüler aus dem Rhein-Kreis Neuss mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf:

Unterstützungsbedarf	Schülerzahl 2014
Sprache	37
Körperliche und motorische Entwicklung	104
Sehen	15
Hören und Kommunikation	46
	202

10 % der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf erhielten Integrationshilfe nach SGB XII, was zurzeit über 2,1 Millionen Euro im Jahr ausmache. Die Kosten seien weiter steigend. Im Bereich des Jugendamtes gebe es 8 Empfänger von Leistungen nach dem SGB VIII mit jährlichen Kosten von ca. 50.000 Euro. Zum Sachstand Inklusion sei anzumerken, dass der Kreistag am 25. März 2014 dem Kreisentwicklungskonzept Inklusion für Menschen mit Behinderung zugestimmt und den Landrat beauftragt habe, im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Rhein-Kreises Neuss Vorschläge zur Umsetzung der Zielvorstellung zu unterbreiten. Außerdem wurde der Landrat beauftragt, möglichst bis zum 30.06.2017 eine Fortschreibung des Kreisentwicklungskonzeptes vorzulegen. Dieser Beschluss sei mit 41 Ja-Stimmen von CDU, FDP, Zentrum und 7 Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen sowie 20 Enthaltungen von SPD, UWG/Die Aktive gefasst worden.

Das Amt für Schulen und Kulturt sei das erste Amt in der Kreisverwaltung, welches einen umfassenden Zwischenstand in der Juni-Sitzung des Schulausschusses vorgestellt habe. Inhaltlich verwies Herr Lonnes auf den Sachstandsbericht, die abgegebene Stellungnahme der Initiative igll, die dem Ausschuss in der Sitzung am 01.06.2015 vorgelegen habe und die hierzu abgegebene Erklärung der Verwaltung, die sich im Protokoll wiederfinde.

Anschließend erläuterte Herr Lonnes dem Schulausschuss die in der Sitzung am 01.06.2015 vorgelegte Umsetzung des Kreisentwicklungskonzeptes in den Punkten 1. – 9.

Zu Punkt 3 merkte er an, dass das Inklusionsbüro um eine Sozialpädagogin/einen Sozialpädagogen und die Inklusionsfachassistentin erweitert werde. Zu Punkt 7 merkte er ergänzend an, der Rhein-Kreis Neuss habe zwei Jahre darum gekämpft, dass das Land die erforderliche sonderpädagogische Stelle für das inklusive Bildungsangebot am BBZ Neuss-Hammfeld besetze. Zudem beschäftige der Rhein-Kreis Neuss an seinen Schulen Hausmeisterassistenten, um so Menschen mit Behinderung eine berufliche Zukunft zu ermöglichen. Jeweils zwei Schulen aus dem Kreisgebiet seien zu einer Förderschule in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss zusammengeführt worden.

Der Lehrerfortbildungskatalog für das Schuljahr 2015/2016 enthalte viele Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Inklusion (**Anlage 5**).

Zum Thema Integrationshilfe als Pool-Lösung führte Herr Brügge aus, Ziel sei es, ein System aufzubauen, das keine weitere Unterstützung durch individuelle Helfer not-

wendig mache. Standards für Inklusionshelfer fehlten seitens des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Unmut der Eltern sei verständlich, allerdings sei es nach den gesetzlichen Vorgaben nur möglich, Leistungen für schulische Bildung zu übernehmen. Da der Offene Ganztag am Nachmittag freiwillig sei, könnten in diesem Bereich keine Kosten für Integrationshelfer übernommen werden. Die Hausaufgabenbetreuung hingegen sei als schulische Bildung zu sehen. Sobald darüber hinaus eine Leistungsgewährung im Rahmen der Eingliederungshilfe zur Teilhabe am Leben erfolge, löse dies eine Beitragspflicht der Eltern aus. Auf den Einwand von Frau Kühl, es müsse doch eine politische Lösung geben, wenn dies gewollt sei, führte Herr Brügge aus, dass die OGS eben nicht im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht stattfinde, anders als die Hausaufgabenbetreuung. Der richtige Adressat für die genannte Problematik sei das Land. Deshalb hätten die freien Wohlfahrtsverbände sich bereits an Schulministerin Löhrmann gewandt, ohne jedoch bisher eine Antwort zu erhalten.

Herr Lonnes ergänzte, es stelle sich die Frage, wie man den Blick nach vorne richten könne. Herr Landrat Petrauschke habe zu Beginn des Jahres 2015 eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die im Bereich der Inklusion eine Pool-Lösung für den Rhein-Kreis Neuss entwickeln solle. Beteiligt seien die Schulverwaltung, die Sozialverwaltung, das Jugendamt und das Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss. Zurzeit gebe es 19 Schulen mit je einem Integrationshelfer und weitere 19 Schulen des Gemeinsamen Lernens, an denen für 130 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf 125 Integrationshelfer zur Verfügung stehen. Zukünftig solle eine systemische Inklusionshilfe entwickelt und durch eine Schulpool-Lösung erreicht werden, dass keine individuelle Zuordnung, sondern eine Zuweisung der Hilfe an Schulen des gemeinsamen Lernens und Förderschulen erfolge. Geplant sei, eine Aufgabenbeschreibung und Standards der systemischen Inklusionshilfe zu entwickeln. Über den Einsatz der Integrationshelfer solle die Schulleiterin bzw. der Schulleiter im Rahmen der festgelegten Aufgabenbeschreibung und der Standards entscheiden. Dann sei auch ein Einsatz in der OGS möglich. Hiervon verspreche sich der Kreis auch Auswirkungen auf die Gewährung der individuellen Eingliederungshilfe, die sich zukünftig dann auf diejenigen Schülerinnen und Schüler beschränke, deren Hilfebedarf nicht bereits durch die systemische Inklusionshilfe abgedeckt werden könne. Die Pool-Lösung solle modellhaft eingeführt werden, insbesondere an 19 Schulen des Gemeinsamen Lernens. Weitere Einzelheiten und das Konzept des Inklusionspools werde auch im Sozialausschuss vorgestellt.

Frau von Schönfeld führte aus, dass igll schon lange eine Pool-Lösung favorisiere, wobei zwischenzeitlich anhand einer Studie nachgewiesen sei, dass die Anzahl der Inklusionshelfer rapide zugenommen habe. Herr Brügge verwies darauf, dass auch er eine Pool-Lösung für notwendig halte, die Aufgabe jedoch darin bestehe, eine solche Pool-Lösung rechtssicher zu machen. Dazu solle es auch Gespräche mit den Städten und Gemeinden geben, um eine gemeinsame Lösung zu suchen.

Herr Demmer betonte, wichtig sei, dass nach einer Lösung gesucht werde und alle Möglichkeiten ausgeschöpft würden. Dies wurde von Frau Burdag bestätigt. Herr Rosellen und Herr Herlitz betonten, der Lösungsweg zu einer Pool-Lösung sei nach ihrer Ansicht der Richtige.

Frau Servos begrüßte die Pool-Lösung und verwies darauf, dass es unter Umständen hilfreich sein könne, einen Vormittags- und einen Nachmittagspool zu bilden.

SchuA/20150817/Ö3**Beschluss:**

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

4. Aufgaben und Bezeichnung des Inklusionsbüros (Antrag der SPD-Kreistagsfraktion)**Vorlage: 40/0742/XVI/2015****Protokoll:**

Bei diesem Tagesordnungspunkt übernahm Frau Wienands in Vertretung von Herrn Schmitz den Vorsitz.

Frau Kühl führte aus, die Bezeichnung „Inklusionsbüro für schulische Angelegenheiten“ sei eindeutig und werde akzeptiert. Zu Punkt 2 der Anfrage bezüglich des Nachteilsausgleichs bei Kindern mit anderen Erkrankungen führte sie aus, hier fehle den Schulen die entsprechende Erfahrung, so dass hier Beratung notwendig sei.

Herr Lonnes erklärte, der Name sei nunmehr konkretisiert worden. Außerdem sei der Einladung auch eine Stellungnahme des Schulamtes für den Rhein-Kreis Neuss beigefügt worden, wobei Nachteilsausgleiche integrale Bestandteile der Unterrichtsarbeit an einer Schule seien. Eine Beratung durch das Schulamt sei Standard. Das Inklusionsbüro für schulische Angelegenheiten werde nach der Aufgabenbeschreibung eine Stelle sein, wo sich jeder informieren könnte, auch Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer. Was das Büro nicht leisten könne, sei eine One-Stop-Agency. Über die Erweiterung in diesem Sinne könne bei Fortschreibung des Kreisentwicklungskonzeptes weiter überlegt werden. Auch könne in diesem Zusammenhang über die Herausgabe eines Freizeitkalenders mit inklusiven Freizeitangeboten nachgedacht werden.

Im Rahmen der Erweiterung, so führten die Abgeordneten Servos und Moritz aus, sei auch über weitere Angebote und den sportlichen Bereich nachzudenken.

Herr Demmer befand die Konzentration zunächst auf schulische Angelegenheiten für gut und verwies ebenfalls auf die im Rahmen der Fortschreibung zu erwartende Weiterentwicklung.

Herr Lonnes wies zum weiteren Verfahren darauf hin, dass der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion hier das Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss als untere staatliche Verwaltungsbehörde, also eine Landesbehörde betreffe, der der Schulausschuss keine Vorgaben geben könne. Er verwies inhaltlich auf die Stellungnahme des Schulamtes.

5. Gleichstellung inklusiv beschulter Kinder in der offenen Ganztags- schule (Antrag der SPD-Kreistagsfraktion)

Vorlage: 40/0743/XVI/2015

Protokoll:

Herr Schmitz führte aus, inhaltlich sei der Antrag bereits unter den Tagesordnungspunkten 2 und 3 ausführlich diskutiert worden. Der Antrag werde im Übrigen auch Thema im Sozialausschuss sowie im Jugendhilfeausschuss sein, da es sich um Leistungen nach SGB XII bzw. SGB VIII handele.

Ergänzend erklärte Herr Lonnes, der schulrechtliche Aspekt des Antrages betreffe die Frage nach dem gebundenen Ganztag gemäß § 9 Abs. 1 Schulgesetz NRW. Der gebundene Ganztag sei rechtlich betrachtet auch für Schulen des gemeinsamen Lernens möglich, wenn die sächlichen und räumlichen Voraussetzungen vorlägen. Der Rhein-Kreis Neuss habe vier Schulen mit gebundenem Ganztag, nämlich die drei Schulen für Geistige Entwicklung und die Joseph-Beuys-Schule mit dem Schwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung.

6. Verwendung der Inklusionspauschale

Vorlage: 40/0744/XVI/2015

Protokoll:

Herr Lonnes führte aus, der Rhein-Kreis Neuss habe insgesamt 146.500 Euro zur Mitfinanzierung der Unterstützung von Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal erhalten. 33.000 Euro sollten eingesetzt werden zur Fortbildung von Inklusionsassistentinnen und Inklusionsassistenten, die im Schulpool sowohl an allgemeinbildenden als auch an Förderschulen eingesetzt werden können. Die Fortbildung werde in Zusammenarbeit mit dem Edith-Stein-Haus angeboten.

Die verbleibenden 113.500 Euro sollten eingesetzt werden, um modellhaft in einer ersten Phase an Schulen des Gemeinsamen Lernens im Wege eines Pools zusätzliche systemische Integrationshilfe zu ermöglichen. Hierfür kämen 19 Schulen des Gemeinsamen Lernens im Rhein-Kreis Neuss in Betracht, in denen derzeit besonders wenige Inklusionshelferinnen und -helfer tätig seien. Auf entsprechende Frage von Frau von Schönfeld teilte Herr Lonnes mit, an der Fortbildung des Edith-Stein-Hauses könnten alle teilnehmen, die bereit seien, im Pool zu arbeiten.

Herr Brügge ergänzte, es könnten auch jetzt noch keine genauen Eckpunkte der Finanzierung dargelegt werden, da das Konzept für die Einrichtung eines Pools noch nicht stehe.

Herr Demmer erläuterte, dass der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke/Piraten beabsichtige, ein gelenktes Verfahren zur Inklusion im Rhein-Kreis Neuss zu initiieren, so dass konkrete Kosten dargelegt sowie ein Berichtswesen und ein Steuerungsgremium installiert würden.

Herr Demmer konkretisierte auf Nachfrage von Herrn Lonnes den Antrag dahingehend, dass sich die Frage stelle, wie der Mitteleinsatz für Inklusion seitens des Kreises ge-

plant sei. Herr Lonnes verwies auf die Tischvorlage zu den finanziellen Grundlagen der Förderung von Menschen mit Behinderung in den Haushaltsjahren 2011 – 2015 (**Anlage 4**). Herr Demmer ergänzte, es gehe auch um den Haushalt 2016/2017. Der Einsatz der 146.500 Euro sei von der Verwaltung ausreichend erläutert worden. Herr Lonnes erläuterte das Verfahren zur Haushaltsaufstellung und verwies auf das Recht des Landrates, den Haushalt einzubringen. Aufgrund der Erläuterungen zog Herr Demmer den Punkt b des Antrages zurück.

Die SPD erklärte die als Anlage beigefügte Anfrage vom 16.07.2015 für erledigt.

Der Antrag wurde zur Abstimmung gestellt.

SchuA/20150817/Ö6

Beschluss:

Der Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Piraten vom 10.08.2015 wird abgelehnt (mit 11 Stimmen bei 8 Gegenstimmen).

7. Mitteilungen

Protokoll:

Es gab keine Mitteilungen.

8. Anfragen

Protokoll:

Es gab keine Anfragen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Rainer Schmitz um 20:00 Uhr die Sitzung.



Rainer Schmitz
Vorsitz



Elke Stirken
Schriftführung



Anl. 1

An den
Vorsitzenden des Schulausschusses
Herrn Rainer Schmitz
Kreisverwaltung

per Mail

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20
Fax: 02181 / 2250 40
Mobil: 0173 / 7674919
Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

Grevenbroich, den 16. Juli 2015

Sondersitzung des Schulausschusses am 17.08.2015 - Anfrage

Sehr geehrter Herr Schmitz,

um Kindern mit Behinderung einen reibungslosen Schulbesuch an Förder- und Regelschulen zu ermöglichen werden Integrationshelfer ausgebildet und eingesetzt.

Immer öfters ist hier von einer „Poollösung“ die Rede.

Wir möchten die Verwaltung bitten, im Ausschuss über die Möglichkeiten, mit allen Vor- und Nachteilen, dieser Poollösung von Integrationshelfern zu erläutern und für weitergehende Fragen zu Verfügung zu stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Thiel MdL
- Vorsitzender -

13/24

Geschäftsstelle:
Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: aabvschillinas.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:
Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054
BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr



Sozialdemokratische Fraktion im Kreistag



Kreis Neuss



**DIE LINKE.
PIRATEN** Fraktion im
Rhein-Kreis Neuss

Anl. 2

An den Vorsitzenden des
Schulausschusses im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Rainer Schmitz
Fr.v.d.Schulenburg-Str. 41
41466 Neuss

Email: rainer.schmitz@spd-kreis-neuss.de

FRAKTIONEN IM RHEIN-KREIS NEUSS

c/o
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de



Neuss, 10. August 2015
Marco Becker / Renate Dorner-Müller

Antrag zur Sondersitzung des Schulausschusses am 17. August 2015 zur Umsetzung der schulischen Inklusion im Rhein-Kreis-Neuss

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Piraten/Die Linke stellen zur Umsetzung der schulischen Inklusion folgenden Antrag:

Beschluss:

- a) Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, dem Kreistag bis Ende Oktober 2015 eine konkrete Planung inklusive einer konkreten Kostenberechnung zur Umsetzung der Inklusion an Schulen in der Trägerschaft des Rhein-Kreises-Neuss unter Einschluss der Angebote des Offenen Ganztags vorzulegen.
- b) Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, die ermittelten voraussichtlichen Kosten zur Umsetzung der schulischen Inklusion bereits für den Haushaltsentwurf 2016 und den Haushaltsentwurf 2017 vorzusehen. Die bereits fließenden Landesmittel in Form der Inklusionspauschale müssen ausschließlich und vollständig zur Umsetzung der Inklusion in Schulen eingesetzt werden.
- c) Zur Umsetzung der schulischen Inklusion im Rhein-Kreis-Neuss wird ein Steuerungsgremium gebildet, dem neben den Vertretern der Kreistagsfraktionen und der Verwaltung auch Vertreterinnen und Vertreter der Schulen, der Freien Träger, der Schülervertretungen, von einschlägigen Verbänden (z.B. IGLL aus Neuss, Lebenshilfe) und, wenn möglich, von besonders befähigten Personen (z.B. aus der Wissenschaft) angehören. Hier sollen u.a. Standards für Inklusionsassistentinnen und Inklusionsassistenten vorberaten werden, die anschließend seitens des Schulausschusses/Kreistages beschlossen werden.
- d) Dem Schulausschuss ist jährlich ein Zwischenbericht zur Umsetzung der schulischen Inklusion vorzulegen.

15/24

Begründung:

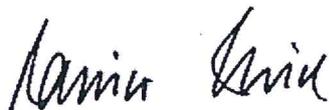
Der Rhein-Kreis-Neuss wird durch die UN-Behindertenrechtskonvention sowie das in der Folge beschlossene 9. Schulrechtsänderungsgesetz u.a. zur Umsetzung der Inklusion an Schulen verpflichtet. Der Kreistag und die Verwaltung haben sich hierzu zwar bereits in der Vergangenheit bekannt, Beratungen durchgeführt und daraus resultierend Ziele beschrieben, allerdings wurde seitens der Politik hauptsächlich auf eine – auch finanzielle - Verantwortung des Landes verwiesen. Auf der Umsetzungsebene durch den Rhein-Kreis-Neuss selbst ist hingegen wenig passiert. So wurde in Beantwortung einer Anfrage in der Sitzung des Kreistags am 23.06.2015 (Sitzungsvorlage-Nr. 40/0738/XVI/2015) deutlich, dass weder die im Januar 2015 zugewiesenen Landesmittel zur Umsetzung der schulischen Inklusion verausgabt worden sind, noch gab es ein entsprechendes Konzept zum Beispiel bezgl. der Ausbildung von Integrationsassistenten. Es fehlt darüber hinaus eine Planung, die eine konkrete Zeitperspektive mit inhaltlichen Zwischenzielen und seriösen Kostenberechnungen verbindet. Bei den möglicherweise über die zur Verfügung gestellten Landesmittel hinaus gehenden Kosten zur Umsetzung der schulischen Inklusion muss der Kreis die notwendigen Mittel – zumindest bis zu Entscheidung der Klage des Städte- und Gemeindebundes – zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

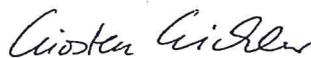


Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

gez. Marco Becker
Kreistagsabgeordneter
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN



Rainer Thiel, MdL
Fraktionsvorsitzender
SPD



Kirsten Eickler
Fraktionsvorsitzende
DIE LINKE / Piraten

16/24

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss - per Email

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Schulausschuss am 17.08.2015:

Inklusiv beschulte Kinder werden ihren Mitschülerin gleichgestellt
Um Kinder, mit Bedarf einer Individualbegleitung, den Besuch der Offenen Ganztagschule (OGATA) zu ermöglichen, wird die Individualbegleitung durch die Eingliederungshilfe finanziert.

Die Finanzierung dieser Eingliederungshilfe erfolgt je nach Förderschwerpunkt durch das Jugendamt (seelische Behinderungen, §§ 35 ff KJHG, SGB VIII) oder durch das Sozialamt (geistig und körperliche Behinderungen, §§ 53, 54 SGB XII).

Stellungnahme des Sozialamtes:

Die Übernahme der Kosten für Betreuungspersonen anlässlich des Schulbesuches von behinderten bzw. von einer Behinderung bedrohten Schülerinnen und Schüler richtet sich bei Feststellung eines Betreuungsbedarfes nach § 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII i. V. m. § 12 der Verordnung zu § 60 SGB XII im Rahmen der Eingliederungshilfe übernommen.

Nach § 12 Nr. 1 der vg. Verordnung ist dem behinderten Menschen der Schulbesuch im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht zu ermöglichen oder zu erleichtern. Ziele sind die Abdeckung der allgemeinen Schulpflicht und das Erreichen eines formalen Schulabschlusses.

Hierzu hat das Bundessozialgericht in seinem Urteil vom 15.11.2012 (Az.: B 8 SO 10/11 R) ausgeführt, dass nach § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB XII Leistungen der Eingliederungshilfe neben den Leistungen nach den §§ 26, 33, 41 und 55 SGB IX auch Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung sind, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu. Erfasst sind von dem Wortlaut der Vorschrift („Hilfen“) nur Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Ermöglichung einer angemessenen Schulbildung geeignet und erforderlich sind, die Behinderungsfolgen zu beseitigen oder zu mildern (BSGE 110, 301 ff RdNr 20 = SozR 4-3500 § 54 Nr. 8).

Bereits im Oktober 2012 hat sich die Freie Wohlfahrtspflege NRW an Frau Schulministerin Löhrmann gewandt mit der Bitte um Klarstellung des rechtlichen Status des offenen Ganztags. Eine Änderung der Erlasslage ist bisher indes nicht erfolgt, wohl auch, weil eine solche Änderung gegen Bundesrecht verstoßen würde.

Das freiwillige Angebot der Schule des offenen Ganztags nach dem eigentlichen, bereits abgeschlossenen Unterricht unterliegt nicht der allgemeinen Schulpflicht. Es ist für alle teilnehmenden Kinder kostenpflichtig und dient in der Praxis vornehmlich der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und der Betreuung der Kinder berufstätiger Eltern. Es ist auch nicht mit dem Angebot und der Betreuung in der gebundenen, also verpflichtenden Ganztagschule, an der auch am Nachmittag Unterricht und andere verpflichtende Schulveranstaltungen stattfinden, vergleichbar.

Die Leistungsangebote der OGATA sind daher differenziert zu betrachten und zu bewerten, dem gesetzlich angeordneten Nachrang der Sozialhilfe ist hierbei Rechnung zu tragen.

Die Finanzierung offener Ganztagschulen ergibt sich aus § 9 Abs. 3 SchulG und dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 12.02.2003 in der Fassung des Änderungserlasses vom 15.01.2015. Dabei ist auch die besondere Verantwortlichkeit der Schulträger für OGATA zu berücksichtigen.

Die Träger der OGATA erhalten vom Land NRW speziell für Kinder mit Behinderung eine erhöhte Förderung von 1.400 Euro sowie zusätzlich Lehrerstellen. Diese darf nicht allgemein in die Gesamtfinanzierung der OGATA einfließen, sondern soll den Mehraufwand abdecken, damit auch

Kinder mit besonderem Förderbedarf an der OGATA teilnehmen können.

Im Einzelfall aufgrund des Behinderungsbildes erforderliche Kosten der Hausaufgabenbetreuung werden im Rahmen der Eingliederungshilfe gemäß §§ 53, 54 SGB XII als schulbildungsbezogene Hilfe vom Sozialhilfeträger in dem im Einzelfall jeweils erforderlichen Umfang bereits jetzt übernommen; dies auch in den Räumen der OGATA und zu deren Betreuungszeiten.

Die darüber hinausgehenden Angebote und Betreuungszeiten der OGATA können im Einzelfall ggf. unter den Begriff der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft subsumiert werden.

Diese Leistung ist – anders als die Hilfe zur angemessenen Schulbildung – einkommens- und vermögensabhängig.

Im Rahmen der bundeseinheitlichen, gesetzlichen Vorschriften kommt daher eine Kostenübernahme für die sonstigen Leistungsangebote der OGATA – über die reine Hausaufgabenbetreuung hinaus – allenfalls im Einzelfall und nicht generell in Betracht, wobei auch dem Umfang der Leistung im Rahmen des Sozialhilferechts Grenzen gesetzt sind und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie zu berücksichtigen sind.

Diese für die Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf schwer nachvollziehbare Rechtslage ist Folge der mangelhaften Implementierung des Gemeinsamen Lernens in das Schulsystem. Es ist Folge, dass das Land im 9. Schulrechtsänderungsgesetz und auch sonst keine, jedenfalls aber unzureichende Standards des gemeinsamen Lernens definiert hat.

Anl. 4

6. Finanzielle Grundlagen der Förderung von Menschen mit Behinderung in den Haushaltsjahren 2011 - 2015

Amt	Thema	Erläuterung	Zuschussbedarf				
			2011	2012	2013	2014	2015
51	Eingliederungshilfe für seel. beh. junge Menschen mj. vollstationär/ teilstationär	Jugendamt	99.114,00 €	60.496,00 €	169.334,00 €	317.113,00 €	216.000,00 €
51	Eingliederungshilfe für seel. beh. junge Menschen Vollj. stationär/teilstationär	Jugendamt	188.448,00 €	317.269,00 €	76.863,00 €	82.252,00 €	280.000,00 €
51	Ambulante Eingliederungshilfe für seel. beh. Menschen mj.	Jugendamt	229.160,00 €	261.423,00 €	179.047,00 €	201.546,00 €	305.000,00 €
51	Ambulante Eingliederungshilfe für seel. beh. Menschen Vollj.	Jugendamt	12.476,00 €	26.423,00 €	25.010,00 €	62.978,00 €	25.000,00 €
51	Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege (51.2) Integrative Gruppen / Kinderbetreuung	Jugendamt	288.000,00 €	295.000,00 €	302.000,00 €	384.280,00 €	384.029,00 €
51	Jugendarbeit / Jugendschutz (51.3)	Jugendamt	4.558,33 €	1.383,33 €	5.168,00 €	4.361,00 €	4.750,00 €

	Zuschüsse für Ferienfahrten, Personalkosten und Betriebskosten	Jugendamt	3.488,33 €	483,33 €	3.968,33 €	2.761,00 €	2.000,00 €
	Kosten Durchführung Ferienaktionen	Jugendamt	1.070,00 €	900,00 €	1.200,00 €	1.600,00 €	2.750,00 €
51	Familienbüro (51.6) Familienfest	Jugendamt		3.500,00 €			5.000,00 €
40	Förderschulen	Amt für Schulen und Kultur	4.867.543,00 €	4.721.930,00 €	4.686.282,00 €	5.940.036,00 €	5.996.686,00 €
40	Davon Schülerfahrtkosten	Amt für Schulen und Kultur	1.662.229,00 €	1.618.035,00 €	1.600.000,00 €	1.941.200,00 €	1.941.200,00 €
40	Inklusionsfonds Zuschuss des Landes	Amt für Schulen und Kultur		12.500,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	146.500,00 €
50	Integrationshilfe Sozialhilfe	Sozialamt	1.025.052,00 €	1.530.458,00 €	1.335.570,00 €		
40	Sprachstand Zuweisung des Landes	Amt für Schulen und Kultur	25.372,00 €		25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
40	Hausmeisterassistenten	Amt für Schulen und Kultur		6.420,00 €	6.420,00 €	22.020,00 €	22.020,00 €
40	Investitionstätigkeit Förderschulen	Amt für Schulen und Kultur	441.610,00 €	967.416,00 €		98.500,00 €	130.000,00 €
52	Sportfest Förderschulen geistiger Entwicklung	Sportamt	2.939,76 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €

52	Übungsleiterzuschuss für Behindertensport	Sportamt	1.508,40 €	1.505,16 €	1.541,92 €	Noch nicht festgestellt!	Noch nicht festgestellt!
53	Selbsthilfekontaktstelle des Rhein-Kreises Neuss	Gesundheitsamt	104.882,00 €	106.480,00 €	102.662,00 €	71.060,00 €	67.200,00 €
50	Sprachtherapeutischer Dienst	Sozialamt	121.412,02 €	96.531,41 €	91.338,54 €	117.799,04 €	48.769,15 € (bis 08/2015)
50	Behindertenfahrdienst	Sozialamt	86.538,87 €	87.434,13 €	67.766,90 €		
50	Eingliederungshilfe	Sozialamt	3.217.845,00 €	3.822.415,00 €	3.926.577,00 €		
50	Zuschuss Familienunterstützender Dienst	Sozialamt	34.302,00 €	44.302,00 €	44.302,00 €	44.302,00 €	44.302,00 €
Zuschussbedarf insgesamt			12.417.548,71 €	13.984.804,36 €	12.667.550,69 €		

INHALT		
INKLUSION		115
	A bis Z Inklusion	117
IF SchiLf	Schulen auf dem Weg zur Inklusion	118
FB	Gymnasien auf dem Weg zur Inklusion	119
GL	Inklusion gelebt: Hospitation im Gemeinsamen Unterricht	120
IF 1	Lerncoaching	122
IF 2	Förderschwerpunkt Sprache Primarstufe	123
IF 3	Förderschwerpunkt Sprache Sekundarstufe	124
IF 4.1	Förderpläne entwickeln	125
IF 4.2	Kooperative Förderplanung	126
IF 5	AO-SF	127
IF 7.1	Gewusst wie – Herausforderungen mit verhalten kreativen Schülern annehmen	128
IF 7.2	Gewusst wie Teil II: Seien Sie verhaltenskreativ	129
IF 8	Advance Organizer	130
IF 9	Selektiver Mutismus – Schweigende Kinder in der Schule	131
IF 10	Besonders begabte Kinder im Umfeld Schule – Eine interdisziplinäre Betrachtung aus pädagogischer und psychologischer Sicht	132
IF 11	Heterogene Lerngruppen in der Grundschule	133
IF 12	Lerncoaching in der Schule	134
IF 13	Bewegung im Unterricht – bewegtes Lernen	135
Sprache Diagnose	Diagnose einer spezifischen Sprachentwicklungsstörung	136
KL	Kooperatives Lernen	137
GL	Arbeiten im Team	138

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Niederschrift	1
Anlage 1 - Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion 07.2015	13
Anlage 2 - Antrag zur Umsetzung der schulischen Inklusion 08.2015	15
Anlage 3 - Stellungnahme des Sozialamtes	17
Anlage 4 zu Ö 6 - Finanzielle Grundlagen 2011 - 2015	19
Anlage 5 zu Ö 3 - Lehrerfortbildung 2015-2016 zu Inklusion	23
Inhaltsverzeichnis	25